



FÖRDERINITIATIVE ZUR ÖKOLOGISCHEN AUFWERTUNG  
PRIVATER GRUNDSTÜCKE IM WENDLINGER STADTGEBIET

INFOBLATT FÜR HAUS- UND GARTENBESITZER

1. Grundsätzliches:

Im Rahmen der Förderinitiative zur ökologischen Aufwertung privater, innerstädtischer Grundstücke können Garten- und Hausbesitzer Fördergelder erhalten, wenn sie auf ihren eigenen Grundstücken Maßnahmen durchführen, mit denen die Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel, Reptilien und andere Kleintiere verbessert werden können.

Je mehr solcher ökologisch wertvoller „Nischen im Stadtgebiet entstehen, desto wirkungsvoller kann die in Bedrängnis geratene Artenvielfalt unterstützt und gestärkt werden.

Beispiele für geeignete ökologische Gestaltungsmaßnahmen sind:

- Pflanzung von geeigneten Büschen oder Bäumen
- Umwandlung einer Rasenfläche in eine naturnahe Wildblumenwiese durch Verwendung von geeignetem Saatgut und entsprechender Bodenbearbeitung
- Entsiegelung einer Hoffläche oder Grundstückszufahrt mit Herstellung eines versickerungsfähigen, wasserdurchlässigen Untergrunds
- Begrünung eines Flachdachs oder einer Fassade
- Rückumwandlung eines „Schottergartens“ in eine ökologisch gestaltete Freifläche
- Aufstellung eines so genannten „Bienenhotels“

Neu hinzugekommen ist die finanzielle Förderung bei der Rückumwandlung eines so genannten „Schottergartens“ in eine ökologisch gestaltete Freifläche. Hierbei werden die Entsorgungskosten für das Schottermaterial zu 100 % übernommen.

2. Antragstellung:

Wenn Sie vorhaben, auf Ihrem Grundstück eine solche Maßnahme durchzuführen, können Sie einen Förderzuschuss aus dem städtischen Förderprogramm erhalten.

Grundsätzlich gilt: je nach eigenem Kostenaufwand - die Untergrenze liegt bei 200 € - beträgt die anteilige Förderung 50 % der förderfähigen Kosten.

**Die maximale Förderung beläuft sich auf 500 € je Grundstück.**

Für die Antragstellung füllen Sie bitte den zweiseitigen Fragebogen aus und fügen Sie Ihrer Anmeldung eine möglichst genaue Beschreibung Ihrer Maßnahme bei - beispielsweise eine Skizze oder einen kleinen Lageplan - und auch ein paar Fotos des Zustands vor Beginn der Maßnahme. Je nach Art der Maßnahme könnten auch eine Pflanzliste oder Angaben zum Saatgut wichtig sein. Eine Liste mit geeigneten Wild- und Kulturpflanzen kann online unter [www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) heruntergeladen werden. Sie ist auch im Stadtbauamt bei Herrn Scholder (Zimmer 2.06) erhältlich.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Antrag im Stadtbauamt bei Herrn Scholder ab oder senden Sie ihn per Post an das Stadtbauamt oder per E-Mail an [scholder@wendlingen.de](mailto:scholder@wendlingen.de).

Noch ein Tipp: Wenn Sie sich fachmännische Hilfe holen möchten, stehen Ihnen zahlreiche Fachbetriebe und Fachplaner in Wendlingen am Neckar und Umgebung mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Stadtverwaltung kann eine solche Beratung leider nicht anbieten.

### 3. Prüfung, Bewilligung der Förderung, Durchführung

Nach Abgabe Ihrer Anmeldung wird die Maßnahme auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anschließend erhalten Sie, wenn die Voraussetzungen stimmen, vom Stadtbauamt eine schriftliche Förderzusage. Dann steht der Umsetzung Ihres Vorhabens nichts mehr im Weg.

Bitte beachten Sie:

- Maßnahmen, die ohne vorherige Anmeldung begonnen oder durchgeführt wurden, können leider nicht gefördert werden.
- Für ein und dasselbe Grundstück darf innerhalb eines Jahres kein weiterer Antrag auf Förderung gestellt werden

### 4. Nachweis der Durchführung, Prüfung, Auszahlung des Förderbetrags

Damit die Fördergelder ausbezahlt werden können, muss vom Antragsteller anhand von Fotos und Rechnungen über die entstandenen Kosten nachgewiesen werden, dass die Maßnahme wie angemeldet durchgeführt und fertig gestellt wurde. Auch diese Unterlagen senden Sie zusammen mit Ihrer Bankverbindung wieder an Herrn Scholder im Stadtbauamt. Nach einer Prüfung Ihrer Unterlagen werden, wenn die Maßnahme wie angemeldet durchgeführt und abgeschlossen wurde, die Fördermittel ausbezahlt.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Eventuell wird ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung „stichprobenhaft“ einzelne Maßnahmen direkt vor Ort besichtigen, bevor die Fördermittel ausbezahlt werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Antragstellung erkennen Sie sämtliche Rahmenbedingungen der Fördermaßnahme an und geben uns Ihr Einverständnis für eine solche mögliche Ortsbegehung.

### 5. Ansprechpartner

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Scholder im Fachbereich Stadtentwicklung bei der Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar.

Dipl.-Ing. Ulrich Scholder, Architekt  
Stadt Wendlingen am Neckar  
Stadtentwicklung  
Stadtplanung - Klimaschutz  
Am Marktplatz 2  
73240 Wendlingen am Neckar

T: 07024/943-239

F: 07024/943-262

M: scholder@wendlingen.de

**Und nun viel Freude, gute Ideen und gärtnerisches Geschick  
bei der Umsetzung Ihrer Maßnahme!**

# IHR ANTRAG AUF FÖRDERUNG

---

Antragsteller: Name, Vorname

---

Straße, Postleitzahl, Wohnort

---

Telefon / Mobil

---

E-Mail

Beschreibung Ihrer Maßnahme: was haben Sie vor?

Zuwenig Platz? Nehmen Sie gerne auch die Rückseite.

---

Ortsangabe der Maßnahme: Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer

---

Wann soll das Vorhaben realisiert werden? Bis wann soll es fertig sein?

---

Voraussichtliche Kosten (Nachweis erforderlich, bitte separat beifügen)

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Fördermittel:

---

Datum

---

Unterschrift Antragsteller